

Droht Österreich eine Zwangsverpflichtung?

Klimaschutzbericht 2011: Sanierungsrate liegt weit unter dem Zielwert von 3 %

Wien (18. April 2012) - Der Klimaschutzbericht 2011 des Umweltbundesamtes hat auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 und des Mikrozensus 2008 die Erneuerungsrate bei thermisch-energetischen Gebäudesanierungen analysiert. Auch wenn ein leichter Anstieg bei Einzelmaßnahmen zu verzeichnen ist (siehe Tabelle), liegt die Rate der umfassenden thermisch-energetischen Gebäudesanierungen 2009 jedoch immer noch bei etwa 1 % und damit weit unter dem Zielwert von 3 %.

„Die in der Klimastrategie 2007 geplante Steigerung der jährlichen Rate umfassender thermisch-energetischer Sanierungen auf zumindest 3 % im Zeitraum 2008 bis 2012 und mittelfristig auf 5 % konnte trotz Förderimpulsen wie dem „Sanierscheck“ nicht erzielt werden“, so Dr. Clemens Demacsek, Geschäftsführer der Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum.

Mittlere Erneuerungsrate von thermisch-energetischen Einzelmaßnahmen pro Jahr:

Maßnahme	Hauptwohnsitz Wohnungen 1991–2001	Hauptwohnsitz Wohnungen 1998–2008
Fenstertausch	1,92 %	2,39 %
Heizkesseltausch	0,74 %	1,42 %
thermische Fassadensanierung	1,04 %	1,65 %
Wärmedämmung oberste Geschoßdecke	0,39 %	1,28 %

Quellen: STATISTIK AUSTRIA 2004, 2009

Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäuser die vor 1970 errichtet wurden

Die Dämmung der Gebäudehülle ist als Maßnahme zur Senkung des Heizwärmebedarfs besonders effektiv. Im Fokus der thermischen Sanierung von Wohngebäuden sollten gemäß Baukulturreport 2011 des Bundeskanzleramtes Ein- und Zweifamilienhäuser stehen, die älter als 40 Jahre sind. Den weitaus größten Nutzflächenanteil von 46,4 % des Gesamtbestandes der Wohngebäude weist dabei das Einfamilienhaus auf. Speziell die vor 1970 errichteten Gebäude dieses Typs mit einem Nutzflächenanteil von 19,4 % zeigen eine auffallend schlechte thermische Performance und verursachen 30,8 % der Gesamtemissionen des Wohngebäudebestandes.

„Bereits durch die konsequente Anwendung von 30 cm Wärmedämmung auf der obersten Geschossdecke und 14 cm unter der Kellerdecke können die Einsparungsziele von CO₂-Emissionen im Sinne des Kyoto-Protokolls erreicht werden,“ verweist Clemens Demacsek auf die Empfehlung des Baukulturreports 2011 des Bundeskanzleramtes.

Zwangsmaßnahmen – Beispiel Deutschland

Bereits mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 24. Juli 2007 gab es bei unseren Nachbarn in Deutschland eine Nachrüstungsverpflichtung, allerdings nur für alte Heizkessel. Clemens Demacsek: „Hier sei der Exkurs erlaubt, dass es im Bereich der thermischen Sanierung auf eine technisch logische Reihenfolge der Maßnahmen ankommt. Nämlich zuerst Dämmung der obersten Geschossdecke, dann die Fassade und erst dann Fenster- und Kesseltausch“.

Aus diesem Grund wurde bei der Energieeinsparverordnung vom 29. April 2009 als eine der effektivsten Maßnahmen eine Verpflichtung zur nachträglichen Dämmung der obersten Geschossdecke eingeführt. Eigentümer von Wohngebäuden sowie von Nichtwohngebäuden müssen dafür sorgen, dass bisher ungedämmte oberste Geschossdecken beheizter Räume so gedämmt sind, dass der Wärmedurchgangskoeffizient der Geschossdecke 0,24 W/(m²·K) nicht überschreitet. Die Verpflichtung zur nachträglichen Dämmung der obersten Geschossdecke gilt bei Ein- und Zweifamilienhäusern aber nur dann, wenn ein Eigentümerwechsel erfolgt oder es sich um ein Mietobjekt handelt.

Anreizsysteme zur Sanierung: das Südtirol-Modell

Dass es auch ohne Zwangsverpflichtung funktioniert zeigt das Beispiel Südtirol: hier hat man die Bedeutung baulicher Maßnahmen in Bezug auf die CO₂-Reduktion erkannt und ein attraktives Anreizsystem eingeführt. Im Finanzgesetz für das Jahr 2008 wurde die steuerliche Einkommenssteuer-Abschreibung von 55 % für die energetische Sanierung von Gebäuden vorgesehen. Die Abschreibung kann auf mindestens drei bis maximal 10 Jahre aufgeteilt werden.

Folgende Ausgaben können abgeschrieben werden:

- Gesamtsanierungen
- Sanierungen einzelner Bauteile (Außenmauern, Kellerdecke, Dach bzw. letzte Geschoßdecke)
- Anbringung von thermischen Solaranlagen für die Produktion von Warmwasser (keine Photovoltaikanlagen!)
- Austausch der bestehenden Heizanlage mit einem Brennwertkessel, einer Wärmepumpe mit hohem Wirkungsgrad sowie einer Geothermieanlage
- Austausch von Fenstern

„Die nach wie vor steigenden CO₂-Emissionen in Österreich verlangen weitere Impulse für die thermisch-energetische Sanierung. Bevor wir über verpflichtende Maßnahmen wie in Deutschland nachdenken, sollten zuerst alle Möglichkeiten positiver Anreize ausgeschöpft werden. Klar ist: Hochwertig gedämmte Gebäude sind die beste Lösung für Wohnqualität, Gesundheit und Energiekosten. Hier brauchen wir zusätzliche – insbesondere für Wohnungs- und Hauseigentümer steuerlich attraktiv gestaltete – Maßnahmen, damit endlich ein Sanierungs-Boom aufkommt,“ so Clemens Demacsek.

GPH Pressestelle: freecomm.wien.graz, Jörg Schaden, 3032 Eichgraben, Götzwiesenstraße 12, Tel. +43-(0)2773/42030, Fax: +43-(0)2773/42030-14, Mobil: +43-676-624 17 85, E-Mail: office@freecomm.cc